



**Gemeindevorstand
7233 Jenaz**

15 x gesamt gem
Grundbuchamtliche Behandlung

An die Grundeigentümer
Im Quartierplan Gärbi

Jenaz, den 4. April 2007

Vorstandssitzung vom 2. April 2007

ENTSCHEID – Genehmigung Quartierplanung Gärbi, Jenaz

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 8. September 2006 bis 27. September 2006 öffentlich auf.
2. Es sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Mit Brief vom 10. Oktober 2006 wurde die Regierung über den Ausgang und die Inhalte der Quartierplanung orientiert. Die Regierung hat die Situierung der Wohnzone 2 im Gebiet 'Gärbi' überprüft und aufgehoben. Mit Entscheid vom 30. Januar 2007, RB 87, wurden der Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Änderung 1:2000, Gebiet Gärbi, genehmigt.
4. Der Gemeindevorstand hat vom zuständigen Nachführungsgeometer Darnuzer Ing. Büro, Vermessung und Photogrammetrie, Davos Platz, die Mutationsdokumente erstellen lassen.

II. Änderungen und Präzisierungen

keine

III. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Gärbi, umfassend folgende Bestandteile:
 1. Quartierplanvorschriften mit Bestandestabelle, Neuzuteilungstabelle, Kostenverteiler, Güterzettel und Grundbuchauszug
 2. Bestandesplan
 3. Neuzuteilungsplan 1:500
 4. Gestaltungsplan 1:500
 5. Erschliessungsplan 1:500, Verkehr
 6. Erschliessungsplan 1:500, WerkleitungenDie Quartierplanakten liegen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

2. Rechtsmittel:

Der vorliegende Beschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur, angefochten werden.

3. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Gemeindevorstand Jenaz:

Der Gemeindepräsident:

H. Ben



Der Gemeindeschreiber:

Ch. Eggen



Protokollauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes Nr. 12/07 vom 7.05.2007

Erllass / Inkrafttreten Quartierplan „Gärbi“

161

Am 15.3.2007 wurde der Nachführungsgeometer beauftragt, die Messurkunden (Projektmutation) für den Quartierplan „Gärbi“ zu erstellen. Die Mutation Nr. 381 wurde vom Nachführungsgeometer Darnutzer am 28.3.2007 erstellt und konnte somit von den betroffenen Grundeigentümern während der Einsprachefrist bis zum 4.5.2007 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Mit eingeschriebenen Schreiben vom 4. April 2007 wurden sämtliche Grundeigentümer im Beizugsgebiet des Quartierplanes „Gärbi“ darüber informiert, dass der Gemeindevorstand den Quartierplan „Gärbi“ genehmigt hat und die betroffenen Grundeigentümer die Möglichkeit haben, die Quartierplanakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen. Ferner wurden sie darauf hingewiesen, dass gegen den Genehmigungsentscheid des Gemeindevorstandes vom 2.4.2007 innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden kann.

Der Quartierplan „Gärbi“ umfasst folgende Bestandteile:

1. Quartierplanvorschriften mit Bestandestabelle, Neuzuteilungsplan, Kostenverteiler, Güterzettel und Grundbuchauszüge.
2. Bestandesplan
3. Neuzuteilungsplan
4. Gestaltungsplan
5. Erschliessungsplan 1:500 Verkehr
6. Erschliessungsplan 1:500 Werkleitungen
7. Mutation Nr. 381

Beschluss:

Der Vorstand beschliesst, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind, den Quartierplan „Gärbi“ mit den genannten Bestandteilen zu erlassen und in Kraft zu setzen.

Jenaz, den 8. Mai 2007

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Gemeindepräsident

Der Aktuar

